



Beschlussvorlage

Vorlage: BV/0861/2020		Datum: 02.12.2020			
Dezernat 4					
Verfasser:	61-Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung			Az.:	
Betreff:					
Modellvorhaben Stadtdörfer – hier Teilnahme am 3. Projektaufwurf im Jahr 2021					
Gremienweg:					
18.12.2020	Stadtrat	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	TOP	öffentlich		Enthaltungen	Gegenstimmen
07.12.2020	Haupt- und Finanzausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	TOP	öffentlich		Enthaltungen	Gegenstimmen

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung mit der Meldung der Stadtteile Bubenheim, Kesselheim, Lay, Rübenach und Stolzenfels für den 3. Aufruf im Rahmen des Landesförderprogramms "Stadtdörfer" und den dazu notwendigen weiteren Schritten.

Begründung:

Das Modellvorhaben "Stadtdörfer" hat das Ziel, siedlungsstrukturell getrennte und sozial eigenständige Ortsteile von kreisfreien Städten und großen kreisangehörigen Städten zu fördern.

In der ersten Phase wurde in der kreisfreien Stadt Landau (2016-2020) ein Szenario erprobt, bei der die Stadt in allen acht Stadtdörfern mit eigenen Ressourcen das Moderationsverfahren durchgeführt hat. Ab 2021 soll dort das zugesagte Umsetzungsbudget zum Einsatz kommen.

In der zweiten Phase seit Anfang 2020 wurden die kreisfreien Städte und Oberzentren Trier, Ludwigshafen und Koblenz im Moderationsprozess durch ein externes Fachbüro begleitet. In den drei Städten wurden insgesamt acht Stadtdörfer in allen Größen- und Siedlungsstrukturkategorien ausgewählt. Für Koblenz wurden die drei Stadtteile Arenberg / Immendorf, Arzheim und Güls ausgewählt. Am 01. Dezember erhielten die Städte die entsprechenden Rahmenbescheide. 2021 geht es in die Planungs- und Umsetzungsphase bis Ende 2023.

In der dritten Phase ab 2021 ist nunmehr seitens des Landes vorgesehen, eher kleinere Stadtdörfer oder solche mit siedlungsstrukturellen Besonderheiten (z.B. Innenentwicklungsproblematik, Siedlungsflächenerweiterung) in den Fokus zu nehmen.

Die Stadt Koblenz wurde mit dem Schreiben vom 11. November 2020 aufgefordert, sich mit ein oder mehreren Stadtdörfern für das Modellvorhaben bis zum 18. Dezember 2020 zu melden.

Es besteht bis zur offiziellen Benennung kein Anspruch oder Verpflichtung zur Teilnahme an dem Modellvorhaben. Das genaue Projektdesign der Moderationsphase wird auf Grund der jeweiligen strukturellen Gegebenheiten der teilnehmenden Stadtdörfer festgelegt. Die Finanzierung des Modellvorhabens erfolgt durch das Innenministerium, wobei jedoch davon auszugehen ist, dass innerhalb der Stadtverwaltung und der Stadtdörfer ein nicht unerheblicher Mitwirkungsbedarf entstehen wird. Für die Umsetzung von Maßnahmen stehen Mittel zur Verfügung, die einen Eigenanteil erfordern. Das Modellvorhaben wird durch die Technische Universität Kaiserslautern wissenschaftlich begleitet.

Die Verwaltung empfiehlt, sich mit allen, noch nicht anerkannten 1970 eingemeindeten Stadtteilen zu bewerben; dies wären Bubenheim, Kesselheim, Lay, Rübenach und Stolzenfels. Die Ortsvorsteher wurden von der Verwaltung entsprechend informiert.

Auf Basis einer kurzfristig zu erarbeitenden Auswertung von vergleichbaren Daten, wie gesellschaftliches Ehrenamt, Städtebauliche Situation, Demografie und Infrastrukturversorgung, könnten dem Land zur Entscheidungsfindung entsprechende Unterlagen noch nachgereicht werden.

Für den weiteren Prozess und eine ggf. nächste Runde in 2022 soll stadtintern eine Strukturuntersuchung oder Aufbereitung von Strukturdaten für alle weiteren Stadtteile erarbeitet werden, damit darauf passende Förderprogramme ermittelt werden können.

Anlage/n:

Historie:

Auswirkungen auf den Klimaschutz: nein